

Jahresabschluss Celesio AG 2010

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva	Anhang Nr.	31.12.2009 Tsd. EUR	31.12.2010 Tsd. EUR
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	17.805	30.491
Sachanlagen	2	5.115	4.772
Finanzanlagen	3	1.672.226	1.698.663
		1.695.146	1.733.926
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4	1.121.890	1.122.227
Flüssige Mittel	5	116	952
		1.122.006	1.123.179
Rechnungsabgrenzungsposten	6	9.748	3.981
Bilanzsumme		2.826.900	2.861.086

Passiva	Anhang Nr.	31.12.2009 Tsd. EUR	31.12.2010 Tsd. EUR
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	7	217.728	217.728
Kapitalrücklage	7	1.114.230	1.114.230
Gewinnrücklagen	7	238.448	307.532
Bilanzgewinn	8	85.050	85.050
<i>Bedingtes Kapital</i>		<i>(21.773)</i>	<i>(21.773)</i>
		1.655.456	1.724.540
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9	16.673	18.915
Übrige Rückstellungen	10	33.050	29.352
		49.723	48.267
Verbindlichkeiten	11	1.119.373	1.088.053
Rechnungsabgrenzungsposten		2.348	226
Bilanzsumme		2.826.900	2.861.086

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr 2010

	Anhang Nr.	2009 Tsd. EUR	2010 Tsd. EUR
Beteiligungsergebnis	15	233.097	252.112
Zinsergebnis	16	- 9.409	- 22.425
Andere aktivierte Eigenleistungen		64	530
Sonstige betriebliche Erträge	17	44.948	54.978
Personalaufwand	18	33.484	42.305
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		3.717	6.887
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19	66.325	86.829
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern		165.174	149.174
Außerordentliche Aufwendungen	20	0	270
Ertragsteuern	21	- 1.855	- 3.429
Jahresüberschuss		167.029	152.333
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen		- 81.979	- 67.283
Bilanzgewinn		85.050	85.050

Anhang

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Celesio AG, Stuttgart, zum 31. Dezember 2010 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) in Euro (EUR) aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Erstmals wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vom 25. Mai 2009 berücksichtigt. Von der Möglichkeit des Artikel 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB, die gemäß § 265 Abs. 2 Satz 1 HGB anzugebenden Vorjahreszahlen bei erstmaliger Anwendung des HGB in der Fassung des BilMoG nicht an die geänderten Bewertungsmethoden anzupassen, wurde Gebrauch gemacht.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der Jahresabschluss spiegelt die Aktivitäten einer geschäftsführenden Holding wieder. Wesentliche Erfolgsquellen der Celesio AG sind Erträge von Beteiligungen beziehungsweise aus Ergebnisabführungsverträgen. Weiterhin stellt die Finanzierung des Konzerns einen Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit dar. Daher entspricht die Reihenfolge der Gewinn-und-Verlust-Rechnung nicht § 275 HGB.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund erfolgen die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Celesio AG für das Geschäftsjahr 2010 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Lagebericht der Celesio AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Rechtsänderungen durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz. Die Methoden der Bilanzierung und der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten angegeben.

Angaben zur Bilanz

Entwicklung des Anlagevermögens 2010

	Immaterielle Vermögensgegenstände		Sachanlagen		Finanzanlagen	Gesamt
	Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte	geleistete Anzahlungen	Bauten auf fremden Grundstücken	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kumulierte Anschaffungswerte Stand am 01.01.2010	19.047	10.254	6.212	4.266	1.969.672	2.009.451
Zugänge	11.810	6.970	294	156	68.100	87.330
Umbuchungen	9.961	-9.961	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	15	163.132	163.147
Kumulierte Anschaffungswerte Stand am 31.12.2010	40.818	7.263	6.506	4.407	1.874.640	1.933.634
Kumulierte Abschreibungen Stand am 01.01.2010	11.496	0	2.883	2.480	297.446	314.305
Zugänge	6.094	0	419	374	16.059	22.946
Zuschreibung	0	0	0	0	38.828	38.828
Abgänge	0	0	0	15	98.700	98.715
Kumulierte Abschreibungen Stand am 31.12.2010	17.590	0	3.302	2.839	175.977	199.708
Restbuchwerte am 31.12.2010	23.228	7.263	3.204	1.568	1.698.663	1.733.926
Restbuchwerte am 31.12.2009	7.551	10.254	3.329	1.786	1.672.226	1.695.146

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten ausschließlich Software. Unter den Sachanlagen werden Mietereinbauten einschließlich Außenanlagen, andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird unter (3) Finanzanlagen dargestellt.

(1) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Die planmäßige Abschreibung wird mit 20 bis 33 % p.a. linear vorgenommen. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Software-Lizenzen einschließlich Anschaffungsnebenkosten für deren Inbetriebnahme.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht aktiviert.

(2) Sachanlagen

Die Zugänge der Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden bei der Geschäftsausstattung mit 5 bis 33 % linear verrechnet. Mietereinbauten werden über die Laufzeit der Mietverträge abgeschrieben. Die Außenanlagen werden mit 3 bis 25 % abgeschrieben. Die Zugänge entfielen auf Büro- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten einschließlich Außenanlagen. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Nettoeinzelwert von 150 EUR sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben beziehungsweise als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Nettoeinzelwert von mehr als 150 EUR bis 1.000 EUR wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 % pro Jahr des Zugangswertes bei Bildung und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

(3) Finanzanlagen

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Anteile an assoziierten Unternehmen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Kumulierte Anschaffungswerte Stand am 01.01.2010	1.911.275	58.397	0	0	1.969.672
Zugänge	0	2.318	65.263	519	68.100
Abgänge	163.132	0	0	0	163.132
Kumulierte Anschaffungswerte Stand am 31.12.2010	1.748.143	60.715	65.263	519	1.874.640
Kumulierte Abschreibungen Stand am 01.01.2010	297.446	0	0	0	297.446
Zugänge	16.059	0	0	0	16.059
Zuschreibungen	38.828	0	0	0	38.828
Abgänge	98.700	0	0	0	98.700
Kumulierte Abschreibungen Stand am 31.12.2010	175.977	0	0	0	175.977
Restbuchwerte am 31.12.2010	1.572.166	60.715	65.263	519	1.698.663
Restbuchwerte am 31.12.2009	1.613.829	58.397	0	0	1.672.226

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Ausleihungen sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen sind auf den Barwert abgezinst.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Celesio AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2009 Tsd. EUR	31.12.2010 Tsd. EUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.113.456	1.112.847
Davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	16
Davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	8.434	9.364
Davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(2.956)	(2.590)
Gesamt	1.121.890	1.122.227

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Darlehensgewährung, Cash-Pooling und laufendem Verrechnungsverkehr.

Auf fremde Währung lautende Forderungen wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

(5) Flüssige Mittel

	31.12.2009 Tsd. EUR	31.12.2010 Tsd. EUR
Kassenbestand	12	9
Guthaben bei Kreditinstituten	104	943
Gesamt	116	952

(6) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft hauptsächlich Abgrenzungen aus IT-Dienstleistungen.

(7) Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Das Grundkapital beträgt 217.728 Tsd. EUR und ist unverändert in 170.100.000 Stückaktien (Namensaktien ohne Nennbetrag) eingeteilt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. April 2007 wurde das bis zum 7. Mai 2007 genehmigte Kapital in Höhe von 43.546 Tsd. EUR unter Streichung von § 3 Abs. 2 der Satzung aufgehoben. Der Vorstand wurde mit Folgebeschluss der Hauptversammlung am 26. April 2007 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 25. April 2012 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 43.546 Tsd. EUR gegen Bareinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen. § 3 Abs. 2 der Satzung wurde diesbezüglich neu gefasst. Es besteht somit ein genehmigtes Kapital von 43.546 Tsd. EUR bis zum 25. April 2012.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2009 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2014 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 65.318.400 EUR zu erhöhen.

Die Hauptversammlung vom 8. Mai 2009 hat eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 21.772.800 EUR beschlossen. Der Vorstand hat durch die am 29. Oktober 2009 begebene Wandelanleihe weitestgehend von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Soweit die Ermächtigung hiernach noch bestand, wurde sie durch den Beschluss der Hauptversammlung am 6. Mai 2010 aufgehoben.

Mit Beschluss vom 6. Mai 2010 hat die Hauptversammlung eine bedingte Erhöhung des Kapitals um bis zu 21.772.800 EUR beschlossen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Mai 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Mai 2015 einmal oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelanleihen (zusammen »Schuldverschreibungen«) im Gesamtnennbetrag von bis zu 500 Mio. EUR auszugeben und den Inhabern von Wandelanleihen Wandlungsrechte für auf den Namen lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 21.772.800 EUR nach näherer Maßgabe der Option- beziehungsweise Wandelanleihenbedingung zu gewähren und das Bezugsrecht nach Maßgaben des Beschlusses der Hauptversammlung auszuschließen. Das Grundkapital ist gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung um weitere bis zu 21.772.800 EUR, eingeteilt in bis zu 17.010.000, auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2010).

Passive latente Steuern in Höhe von TEUR 1.802 aus der erstmaligen Anwendung des § 274 HGB in der Fassung des BilMoG wurden unmittelbar mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

(8) Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Vorjahres von 85.050 Tsd. EUR wurde in voller Höhe als Dividende für das Geschäftsjahr 2009 ausgeschüttet. Der Jahresüberschuss 2010 von 152.333 Tsd. EUR abzüglich der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen ergibt zum 31. Dezember 2010 einen Bilanzgewinn von 85.050 Tsd. EUR. Es wurden 67.283 Tsd. EUR als andere Gewinnrücklagen eingestellt.

Nach dem Gewinnverwendungsvorschlag soll der gesamte Bilanzgewinn von 85.050 Tsd. EUR als Dividende für das Geschäftsjahr 2010 ausgeschüttet werden.

(9) Rückstellungen für Pensionen und Vorruhestandsverpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der »Richttafeln 2005 G« von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde von dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 5,15 % gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,75 % und erwartete Rentensteigerungen mit 1,90 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit nach Alter, Dienstzeit und Geschlecht gestaffelten Fluktuationsannahmen berücksichtigt.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt. Der Zuführungsbetrag wurde zum 1. Januar 2010 unter Verwendung der Anwartschaftsbarwertmethode ermittelt. Als Rechnungszins zum 1. Januar 2010 wurde ein Wert in Höhe von 5,25 % verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden dabei ebenfalls mit 2,75 % und erwartete Rentensteigerungen mit 1,90 % berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit nach Alter, Dienstzeit und Geschlecht gestaffelten Fluktuationsannahmen berücksichtigt. Der bei den Pensionsrückstellungen gemäß Ar. 67 Abs. 2 EGHGB in den kommenden Perioden noch anzusammelnde Fehlbetrag beträgt TEUR 3.457.

(10) Übrige Rückstellungen

	31.12.2009 Tsd. EUR	31.12.2010 Tsd. EUR
Steuerrückstellungen	13.407	7.770
Sonstige Rückstellungen	19.643	21.582
Gesamt	33.050	29.352

Die übrigen Rückstellungen beinhalten neben den sonstigen Rückstellungen die Steuerrückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (das heißt einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt anhand der Differenzen zwischen der Handels- und der Steuerbilanz der Celesio AG. Darüber hinaus werden die latenten Steuern der Organgesellschaften der Celesio AG berücksichtigt. Bei der Berechnung kommt ein Steuersatz in Höhe von 30,7 % zur Anwendung, der Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer umfasst.

Aktive latente Steuern ergeben sich insbesondere aus unterschiedlichen Wertansätzen von Beteiligungen, dem Ansatzverbot für Drohverlustrückstellungen in der Steuerbilanz, der Abzinsung von Gesellschafterdarlehen sowie der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläen. Zudem bestehen Verlust- und Zinsvorträge.

Passive latente Steuern resultieren vor allem aus abweichenden Wertansätzen von Personengesellschaften.

Der sich insgesamt ergebende Überhang aktiver latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB nicht angesetzt.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für den Personalbereich, Drohverlustrückstellungen für Zinsswaps, die nicht in einer Bewertungseinheit sind, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Bereitstellungsprovisionen, Aufsichtsratsvergütungen, Kosten des Geschäftsberichts, Jahresabschlusskosten sowie ausstehende Beiträge. Die Celesio AG hat gegenüber einem Tochterunternehmen eine Patronatserklärung abgegeben. Darin verpflichtet sich die Celesio AG, das Tochterunternehmen so mit Kapital auszustatten, dass es seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen kann.

(11) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeiten	31.12.2009 Restlaufzeit				31.12.2010 Restlaufzeit			
	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Buchwert	Bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Buchwert
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.771	224.530	145.000	382.301	19	0	0	19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.198	0	0	2.198	1.335	0	0	1.335
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	330.224	397.031	0	727.255	726.678	350.000	0	1.076.678
Sonstige Verbindlichkeiten	1.631	5.873	115	7.619	9.785	236	0	10.021
Davon aus Steuern	(909)	(0)	(0)	(909)	(648)	(0)	(0)	(648)
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)	(6)	(0)	(0)	(6)
Gesamt	346.824	627.434	145.115	1.119.373	737.817	350.236	0	1.088.053

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten, die in Eigenkapitalinstrumente konvertierbar sind in Höhe von 350 Mio. EUR. Darüber hinaus betreffen diese im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Darlehen und Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

(12) Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse	31.12.2009	31.12.2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Aus Bürgschaften, Wechseln und Scheckbürgschaften	2.390.709	2.545.202
Davon gegenüber verbundenen Unternehmen	(2.388.854)	(2.542.828)
Gesamt	2.390.709	2.545.202

Die Bürgschaftsverpflichtungen bestehen zum größten Teil gegenüber kreditgebenden Banken (davon 1.770.042 Tsd. EUR [Vorjahr 1.607.110 Tsd. EUR] für die Celesio Finance B.V., Baarn, Niederlande).

(13) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Neben den Haftungsverhältnissen bestehen in Höhe von 142,6 Mio. EUR sonstige finanzielle Verpflichtungen (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 1.005 Tsd. EUR). Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte:

Die Celesio AG hat im Februar 2009 einen Vertrag zur konzernweiten Auslagerung der IT-Infrastruktur mit Wirkung zum 1. April 2009 abgeschlossen. Die Auslagerung bildet die Grundlage für zukünftige Anwendungs- und Prozessstandardisierungen. Durch den Vertrag entstehen in den nächsten sechs Jahren finanzielle Verpflichtungen in Form von Serviceentgelten und zukünftige Leasingverpflichtungen von voraussichtlich 130,3 Mio. EUR (Vorjahr 164,4 Mio. EUR), wovon ein großer Teil an Tochtergesellschaften weiterbelastet wird. Die Höhe der Verpflichtungen kann sich in Abhängigkeit von den tatsächlich in Anspruch genommenen Dienstleistungen ändern.

Zudem bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Kommunikationsdienstleistungsverträgen in Höhe von 1,5 Mio. EUR (Vorjahr 1,8 Mio. EUR) und von Datendienstleistungsverträgen in Höhe von 6,0 Mio. EUR (Vorjahr 7,3 Mio. EUR). Die Vertragslaufzeiten betragen sieben Jahre (ab Oktober 2009).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen Mietverpflichtungen, Verpflichtungen aus den zukünftigen Leasingaufwendungen für die Geschäftsfahrzeuge der Gesellschaft, für Geschäftsausstattung, Beratungs- und Dienstleistungsverträge in Höhe von 2.082 Tsd. EUR (Vorjahr 2.305 Tsd. EUR) und enden innerhalb von ein bis fünf Jahren sowie Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen in Höhe von 2.656 Tsd. EUR (Vorjahr 8.060 Tsd. EUR).

(14) Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente	Nominalvolumen		Marktwert		Buchwert	
	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zinsinstrumente	1.295.543	574.082	- 29.204	- 22.829	- 3.557	- 2.518
Währungsinstrumente	257.440	575.580	1.907	5.043	- 59	0
Gesamt	1.552.983	1.149.662	- 27.297	- 17.786	- 3.616	- 2.518

Die Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente werden in der Bilanz unter Verbindlichkeiten 418 Tsd. EUR (Vorjahr 600 Tsd. EUR), aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 0 Tsd. EUR (Vorjahr 3.432 Tsd. EUR) und passiven Rechnungsabgrenzungsposten 0 (Vorjahr 2.348 Tsd. EUR) sowie sonstigen Rückstellungen 2.100 Tsd. EUR (Vorjahr 4.100 Tsd. EUR) ausgewiesen.

Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente werden anhand von Kapitalmarktdaten am Bilanzstichtag sowie von geeigneten Bewertungsmethoden (z.B. Discounted-Cashflow-Methoden) und anhand von anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Soweit zu deren Ermittlung Zinssätze benötigt werden, werden die für die jeweilige Restlaufzeit der Derivate geltenden Marktzinssätze verwendet. Die derivativen Zinsinstrumente betreffen Zinsswaps. Bei den derivativen Währungsinstrumenten handelt es sich ausschließlich um Devisentermingeschäfte und Währungsswaps in den Währungen britisches Pfund, tschechische Kronen und dänische Kronen.

Celesio ist hinsichtlich Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen unter anderem Risiken aus der Veränderung der Wechselkurse und der Zinssätze

ausgesetzt. Zur Begrenzung dieser Risiken werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte Sicherungsinstrumente eingesetzt.

Der Einsatz von Derivaten unterliegt konzernweit einheitlichen, vom Vorstand festgelegten Richtlinien, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Hierzu zählen die Funktionstrennung von Handel, Abwicklung und Buchung sowie die Bevollmächtigung nur weniger, qualifizierter Mitarbeiter zum Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten. Alle Derivate werden ausschließlich zu Sicherungszwecken und nur mit Banken erster Bonität eingegangen, das heißt, für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Als Zinsänderungsrisiko wird das Risiko negativer Auswirkungen auf das Konzernergebnis in Folge von schwankenden Marktzinssätzen verstanden. Dabei sind fest- und variabel verzinsliche Finanzinstrumente unterschiedlich zu beurteilen. Bei festverzinslichen Finanzinstrumenten wird über die gesamte Laufzeit ein Marktzinssatz vereinbart. Das Risiko besteht darin, dass sich bei schwankendem Zinssatz der Marktwert des Finanzinstruments verändert (zinsbedingtes Kursrisiko). Der Marktwert errechnet sich aus dem Barwert der künftigen Zahlungen (Zinsen und Rückzahlungsbetrag), abgezinst mit dem zum Stichtag für die Restlaufzeit gültigen Marktzinssatz. Das zinsbedingte Kursrisiko führt dann zu einem Verlust oder Gewinn, wenn das festverzinsliche Finanzinstrument vor Ende der Laufzeit veräußert wird.

Bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten wird der Zinssatz zeitnah angepasst und entspricht somit annähernd dem jeweiligen Marktzinssatz. Allerdings besteht hier das Risiko, dass der kurzfristige Zinssatz schwankt und veränderte Zinszahlungen fällig werden (zinsbedingtes Zahlungsstromrisiko).

Zur Absicherung von Zinsrisiken wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Zinsscaps und -swaps eingesetzt. Beim Zinsscap wird eine Zinsobergrenze vereinbart. Beim Zinsswap wird der dem Grundgeschäft zu Grunde liegende variable oder feste Zinssatz über die gesamte Laufzeit ausgetauscht. Zum Bilanzstichtag bestanden nur noch Zinsswaps. Basis für die Entscheidung über den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten bildet das Zinsänderungsrisiko basierend auf der geplanten Verschuldung. In monatlichen Abständen wird die Zinssicherungsstrategie überprüft und werden neue Zielvorgaben definiert. Dabei wird eine zinsgesicherte Position von mindestens 50 % der Planverschuldung angestrebt.

Unter Währungsrisiken werden mögliche Wertminderungen auf Grund von Wechselkursänderungen von Bilanzpositionen sowie geplanten zukünftigen Transaktionen verstanden.

Zur Absicherung von Wechselkursrisiken wurden im Geschäftsjahr 2010 Devisentermingeschäfte und Währungsswaps eingesetzt.

Der überwiegende Teil der Währungsrisiken resultiert aus der Kursentwicklung des Euro zum britischen Pfund.

Währungsrisiken werden vor allem durch so genannte Micro-Hedges gesichert. Hierbei handelt es sich um die direkte Sicherung eines Grundgeschäfts durch ein Währungsderivat, in der Regel einen Währungsswap. Darüber hinaus werden Währungsderivate eingesetzt, um erwartete Transaktionen in Fremdwährungen zu sichern. Dabei wird das Währungsderivat (oder eine Kombination aus mehreren Derivaten) gewählt, das die erwartete Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die zeitliche Struktur der erwarteten Transaktion bestmöglich widerspiegelt.

Soweit Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet werden, kommen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Anwendung:

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Gleichen sich die positiven und negativen Wertänderungen beziehungsweise Zahlungsströme von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument auf der Basis des abgesicherten Risikos für diesen Zeitraum vollständig aus, werden diese grundsätzlich saldiert und weder in dem Wertansatz des Grundgeschäfts beziehungsweise des Sicherungsinstruments noch in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (so genannte kompensatorische Bewertung). Soweit sich auf Basis des abgesicherten Risikos ein Überhang der negativen Wertänderungen über die positiven Wertänderungen ergibt (bisherige Unwirksamkeit), ist diese Differenz dem Imparitätsprinzip folgend als nicht realisierter Verlust aufwandswirksam in eine Rückstellung für Bewertungseinheiten einzustellen.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung wird die Risikomanagementstrategie in Bezug auf das abgesicherte Risiko, der geplante Sicherungszeitraum, das Sicherungsinstrument, das Grundgeschäft sowie die Methode der Effektivitätsmessung formal festgelegt und dokumentiert.

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

	Grundgeschäft / Sicherungsinstrument	Risiko/ Art der Bewertungseinheit	einbezogener Betrag	Höhe des abge- sicherten Risikos	Absicherungs- zeitraum
(1)	Konzerndarlehen/ Zinssicherungsderivat	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	TEUR 10.589	TEUR 230.000	12-45 Monate
(2)	Zinssicherungsderivat/ Zinssicherungsderivat	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	TEUR 289	TCZK 1.055.000	3 Monate
(3)	Zinssicherungsderivat/ Zinssicherungsderivat	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	TEUR 864	TDKK 120.000	27 Monate
(4)	Zinssicherungsderivat/ Zinssicherungsderivat	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	TEUR 8.986	TGBP 160.000	3-27 Monate

zu (1): Gemäß der Konzernrisikopolitik werden die Risikopositionen (hier: variabel verzinsliche Bankverbindlichkeiten) unverzüglich nach ihrer Entstehung in betraglich gleicher Höhe, in derselben Währung und Laufzeit durch Zinsswapgeschäfte abgesichert. Zur Messung der Effektivität der Sicherungsbeziehung wird prospektiv die »Critical-Term-Match-Methode« sowie zur rechnerischen Ermittlung des Betrags der bisherigen Unwirksamkeit die »Hypothetische Derivate Methode« verwendet. Die gegenläufigen Zahlungsströme von Grund- und Sicherungsgeschäft gleichen sich bis zum Abschlussstichtag in vollem Umfang im Sicherungszeitraum aus. Die Grundgeschäfte haben regelmäßig kürzere Laufzeiten, als der in der Tabelle angeführte Sicherungszeitraum, da die Zinsswapgeschäfte auch für die geplanten variablen Zinsaufwendungen des laufenden und künftiger Geschäftsjahre abgeschlossen wurden. Für diese wurden angesichts des zuverlässig planbaren Umfangs und zeitlichen Anfalls antizipative Bewertungseinheiten gebildet.

zu (2-4): Die Celesio AG schließt Zinssicherungsgeschäfte im Auftrag von Tochtergesellschaften ab und gibt diese intern mit identischen Konditionen an die Tochtergesellschaften weiter. Hier besteht eine Bewertungseinheit aus dem externen und dem intern weitergereichten Geschäft, wobei sich die Zahlungsströme bis zum Abschlussstichtag in vollem Umfang ausgleichen.

Angaben zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

(15) Beteiligungsergebnis

	2009	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erträge aus Gewinnabführungen	30.442	37.531
Erträge aus Beteiligungen (verbundene Unternehmen)	410.843	224.211
Aufwendungen aus Verlustübernahme	- 21.943	- 32.400
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	0	38.829
Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 186.245	- 16.059
Gesamt	233.097	252.112

Die Abschreibung auf Finanzanlagen betrifft eine außerplanmäßige Wertberichtigung von Anteilen an verbundenen Unternehmen in den Niederlanden (im Vorjahr Anteile an verbundenen Unternehmen in den Niederlanden, Irland und Italien).

Die Zuschreibungen der Finanzanlagen betrifft eine Zuschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Belgien.

(16) Zinsergebnis

	2009	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.223	2.318
Davon aus verbundenen Unternehmen	(2.223)	(2.318)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.386	36.324
Davon aus verbundenen Unternehmen	(26.849)	(35.529)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 42.018	- 61.067
Davon an verbundene Unternehmen	(- 5.618)	(- 29.473)
Gesamt	- 9.409	- 22.425

(17) Sonstige betriebliche Erträge

	2009	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Konzern-Steuerumlage	14.920	16.924
Davon Körperschaftsteuer	(7.711)	(8.804)
Davon Gewerbesteuer	(7.209)	(8.120)
Übrige Erträge	30.028	38.054
Gesamt	44.948	54.978

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus erbrachten Dienstleistungen an verbundene Unternehmen und Steuerumlagen zusammen.

(18) Personalaufwand/Mitarbeiter

	2009	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Löhne und Gehälter	29.346	36.415
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	4.138	5.890
Davon Aufwendungen für Altersversorgung	(1.211)	(2.487)
Gesamt	33.484	42.305

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten belief sich im Jahr 2010 auf 324 (Vorjahr 263).

(19) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2009	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Steuern	81	20
Übrige Aufwendungen	66.245	86.809
Gesamt	66.326	86.829

In den übrigen Aufwendungen sind im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Kosten für Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen, IT-Kosten, Reisekosten, Personalbeschaffungskosten, Aufsichtsratsvergütungen, Abschluss- und Hauptversammlungskosten sowie sonstige Miet- und Nebenkosten enthalten.

(20) Außerordentliche Aufwendungen

Aus der Anwendung von Art. 66 und Art. 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) resultieren außerordentliche Aufwendungen in Zusammenhang mit der Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von 247 Tsd. EUR und den Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von 23 Tsd. EUR.

(21) Ertragsteuern

	2009	2010
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ertragsteuern		
Körperschaftsteuer	0	0
Latente Steuern	- 249	0
	- 249	0
Ertragsteuern für Vorjahre		
Körperschaftsteuer/Gewerbesteuer Vorjahre	- 1.606	- 3.429
Gesamt	- 1.855	- 3.429

Die sonstigen Steuern werden unter (16) sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Abschlussprüfung

Die Prüfung des Jahresabschlusses der Celesio AG, der deutschen Tochtergesellschaften sowie des Konzernabschlusses wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Ernst & Young Deutschland), Stuttgart, durchgeführt. Die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers unterbleibt gemäß § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB. Die gesamten Honorare der Ernst & Young Deutschland sind im Konzernabschluss der Celesio AG enthalten.

Befreiung nach §§ 264 Abs. 3, 264 a, 264b HGB

Die folgenden Gesellschaften sind gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Verpflichtung zur Offenlegung ihres Jahresabschlusses befreit: ABG Apotheken-Beratungsgesellschaft mbH, Stuttgart; Admenta Deutschland GmbH, Stuttgart; Admenta Deutschland Beteiligungs-GmbH, Stuttgart; Alliance Apotheken Management GmbH, Stuttgart; Apo Interim Personalservice GmbH, Stuttgart; GEHE Pharma Handel GmbH, Stuttgart; Inten GmbH, Stuttgart; Movianto GmbH, Stuttgart; und Movianto Deutschland GmbH, Kist; Apotheke DocMorris Holding GmbH, Stuttgart; , DocMorris Apotheken Management GmbH, Stuttgart; DocMorris Kooperationen GmbH, Stuttgart; DocMorris Pharma GmbH, Aachen; Celesio Manufacturer Solutions Deutschland Vertriebs-GmbH, Stuttgart; Celesio Manufacturer Solutions Europe Distributors GmbH, Stuttgart; Rudolf Spiegel GmbH, Grafschaft-Gelsdorf.

Die GEHE Immobilien GmbH & Co. KG, Stuttgart, die GEHE Informatik Services GmbH & Co. KG, Stuttgart, und die Ancavion GmbH & Co. KG, Weiterstadt, sind gemäß §§ 264a, 264b HGB von der Verpflichtung zur Offenlegung ihres Jahresabschlusses befreit.

Die Celesio AG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter der GEHE Immobilien GmbH & Co. KG, Stuttgart.

Konzernverhältnisse

Von der Franz Haniel & Cie. GmbH wird ein Konzernabschluss erstellt, in den auch die Celesio AG und ihre Tochterunternehmen einbezogen werden. Dieser Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Mitteilungen von Aktionären

Der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, gehörten gemäß Mitteilung vom 2. April 2002 nach § 41 Absatz 2 Satz 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) am 1. April 2002 insgesamt 60 % der Stimmrechte von Celesio. Von der Franz Haniel & Cie. GmbH wird ein Konzernabschluss erstellt, in den auch die Celesio AG und ihre Tochterunternehmen einbezogen werden. Dieser Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Nach Kenntnis der Celesio AG belief sich die aktuelle Beteiligungsquote der Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, zum Ende des Berichtsjahres auf 54,6 % (Vorjahr 54,6 %).

AXA S.A., Paris, Frankreich, AXA Financial, Inc., New York, NY, USA, AXA Equitable Financial Services, LLC, New York, NY, USA, AXA Equitable Life Insurance Company, New York, NY, USA, Equitable Holdings LLC, New York, NY, USA, AllianceBernstein L.P., New York, NY, USA und AllianceBernstein Corporation, New York, NY haben uns gemäß § 21

Abs. 1 WpHG am 13. Mai 2009 Folgendes mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der AllianceBernstein L.P., New York, NY, USA, hat am 11. Mai 2009 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Celesio AG überschritten und betrug 3,08 % (5.230.640 Stimmrechte). Diese 3,08 % (5.230.640) Stimmrechte sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der AllianceBernstein Corporation, New York, NY, USA, hat am 11. Mai 2009 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Celesio AG überschritten und betrug 3,08 % (5.230.640 Stimmrechte). Diese 3,08 % (5.230.640) Stimmrechte sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der Equitable Holdings LLC, New York, NY, USA, hat am 11. Mai 2009 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Celesio AG überschritten und betrug 3,08 % (5.230.640 Stimmrechte). Diese 3,08 % (5.230.640) Stimmrechte sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der AXA Equitable Life Insurance Company, New York, NY, USA, hat am 11. Mai 2009 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Celesio AG überschritten und betrug 3,08 % (5.230.640 Stimmrechte). Diese 3,08 % (5.230.640) Stimmrechte sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der AXA Equitable Financial Services, LLC, New York, NY, USA, hat am 11. Mai 2009 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Celesio AG überschritten und betrug 3,08 % (5.230.640 Stimmrechte). Diese 3,08 % (5.230.640) Stimmrechte sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der AXA Financial, Inc., New York, NY, USA, hat am 11. Mai 2009 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Celesio AG überschritten und betrug 3,08 % (5.230.640 Stimmrechte). Diese 3,08 % (5.230.640) Stimmrechte sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der AXA S.A., Paris, Frankreich, hat am 11. Mai 2009 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Celesio AG überschritten und betrug 3,09 % (5.253.997 Stimmrechte). Diese 3,09 % (5.253.997) Stimmrechte sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die AXA S.A., Paris, Frankreich, AXA Financial, Inc., New York, NY, USA, AXA Equitable Financial Services, LLC, New York, NY, USA, AXA Equitable Life Insurance Company, New York, NY, USA, Equitable Holdings LLC, New York, NY, USA, AllianceBernstein Corporation, New York, NY, USA, AllianceBernstein L.P., New York, NY, USA, haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23. Februar 2010 folgendes mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der AllianceBernstein L.P., New York, NY, USA, hat am 17. Februar 2010 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der Celesio AG unterschritten und betrug 2,98% (5.064.542 Stimmrechte). Diese 2,98% (5.064.542 Stimmrechte) sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der AllianceBernstein Corporation, New York, NY, USA, hat am 17. Februar 2010 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der Celesio AG unterschritten und betrug 2,98% (5.064.542 Stimmrechte). Diese 2,98% (5.064.542 Stimmrechte) sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der Equitable Holdings LLC, New York, NY, USA, hat am 17. Februar 2010 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der Celesio AG unterschritten und betrug

2,98% (5.064.542 Stimmrechte). Diese 2,98% (5.064.542 Stimmrechte) sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Der Stimmrechtsanteil der AXA Equitable Life Insurance Company, New York, NY, USA, hat am 17. Februar 2010 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der Celesio AG unterschritten und betrug 2,98% (5.064.542 Stimmrechte). Diese 2,98% (5.064.542 Stimmrechte) sind gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die BlackRock Financial Management, Inc., New York, USA, BlackRock Holdco 2, Inc., Wilmington, Delaware, USA, BlackRock, Inc., New York, USA, haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29. März 2010 folgendes mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der BlackRock Financial Management, Inc. an der Celesio AG hat am 24. März 2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten und betrug an diesem Tag 2,62 % der Stimmrechte (4.462.320 Stimmrechte). Alle Stimmrechte werden gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zugerechnet.

Der Stimmrechtsanteil der BlackRock Holdco 2, Inc. an der Celesio AG hat am 24. März 2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten und betrug an diesem Tag 2,62 % der Stimmrechte (4.462.320 Stimmrechte). Alle Stimmrechte werden gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zugerechnet.

Der Stimmrechtsanteil der BlackRock, Inc. an der Celesio AG hat am 24. März 2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten und betrug an diesem Tag 2,94 % der Stimmrechte (4.993.196 Stimmrechte). Alle Stimmrechte werden gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zugerechnet.

Die AXA S.A., Paris, Frankreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 3. Mai 2010 folgendes mitgeteilt:

Der Stimmrechtsanteil der AXA S.A. hat am 30.04.2010 die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der Celesio AG überschritten und betrug an diesem Tag 3,09% der Stimmrechte (5.252.250 Stimmrechte). Diese Stimmrechte sind der AXA S.A. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die AXA S.A., Paris, Frankreich hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 02. August 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Celesio AG, Stuttgart, Deutschland, ISIN: DE000CLS1001, WKN:CLS100 am 30. Juli 2010 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,76% (das entspricht 4700945 Stimmrechten) betragen hat. 2,76% der Stimmrechte (das entspricht 4700945 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die BlackRock, Inc., New York, U.S.A. hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 10. Februar 2011 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Celesio AG, Stuttgart, Deutschland, ISIN: DE000CLS1001, WKN:CLS100 am 04. Februar 2011 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03% (das entspricht 5.149.968 Stimmrechten) betragen hat. 3,03% der Stimmrechte (das entspricht 5.149.968 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt zum 21. Dezember 2010 die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und durch Veröffentlichung auf der Webseite www.celesio.com zugänglich gemacht.

Gesamtbezüge und Vergütungsstruktur des Vorstands

Mit dem zum 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) hat der Gesetzgeber neue Anforderungen hinsichtlich der Festsetzung der Vorstandsvergütung geschaffen. Der Gesetzgeber verfolgte dabei das Ziel, die Vergütung des Vorstands an einer nachhaltigen und auf Langfristigkeit ausgerichteten Unternehmensführung zu orientieren. Dieses Ziel deckt sich mit den Grundsätzen, die dem System der Vorstandsvergütung bei Celesio zu Grunde liegen. Bei der Festsetzung der Vergütung werden die Vorgaben des Aktiengesetzes und des Deutschen Corporate Governance Kodex beachtet. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 27. April 2006 wurde der Vorstand davon befreit, die individuellen Bezüge seiner Mitglieder anzugeben. Deshalb weist Celesio die Vorstandsvergütung als Gesamtsumme, aber aufgeteilt nach den einzelnen Vergütungsbestandteilen, aus.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten zusammen. Die Vergütungsstruktur ist durch die Berücksichtigung von Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung auch auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands orientiert sich einerseits an der Größe und Komplexität des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an der Höhe und der Struktur der Vorstandsvergütung vergleichbarer Unternehmen und der Vergütungsstruktur, die ansonsten in der Gesellschaft gilt. Andererseits werden Aufgaben sowie Leistung eines jeden Vorstandsmitglieds als Kriterien herangezogen. Die Struktur des Vergütungssystems sowie die Angemessenheit der Vergütungshöhen für den Vorstand überprüft der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Präsidialausschusses regelmäßig.

Erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten

Die erfolgsunabhängigen Komponenten bestehen aus einer fixen Grundvergütung, Nebenleistungen und einem Beitrag zur Altersversorgung. Die feste Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Die Nebenleistungen, die der Vorstand erhält, umfassen die Nutzung von Dienstwagen sowie Unfall-, Auslandskranken-, Rechtsschutz- und D&O-Versicherungen. Als Vergütungsbestandteil wird die Dienstwagennutzung vom einzelnen Vorstandsmitglied versteuert.

Die Vorstände erhalten eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Jährlich wird ein Beitrag von 16 % der Summe aus Grundvergütung und Richttantieme zugeführt. Die Beitragsgewährung ist an die Dauer der Zugehörigkeit zum Vorstand gebunden. Für die Beiträge wird eine Mindestverzinsung gewährt. Ein Anspruch auf Altersleistungen besteht ab Austritt, frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Bei Invalidität und im Todesfall wird das Versorgungskonto ausgezahlt, das um die Beträge erhöht wird, die bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres fehlen.

Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Die erfolgsabhängigen Komponenten bestehen aus einer Tantieme, die jährlich ausbezahlt wird, und einer rollierenden Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung, derzeit als »Performance-Cash-Plan« ausgestaltet. Der Performance-Cash-Plan wurde erstmals zum 1. Januar 2008 für das Zeitfenster 2008 bis 2010 aufgelegt (Tranche 2008). Der zweite

Performance-Cash-Plan wurde zum 1. Januar 2009 für die Jahre 2009 bis 2011 aufgelegt (Tranche 2009).

Als Bemessungsgrundlage der Tantieme wird das EBITDA des Celesio-Konzerns verwendet. Die Höhe der Tantieme bestimmt sich über eine je Vorstandsmitglied festgelegte prozentuale Beteiligung am erzielten EBITDA des Geschäftsjahres sowie eine zusätzliche Auszahlung für den Fall, dass das EBITDA-Wachstum im Vergleich zum vorhergehenden Geschäftsjahr eine im Voraus definierte Schwelle übersteigt. Die maximal erreichbare Tantieme ist gedeckelt. Der Aufsichtsrat hat das Recht, nach seinem pflichtgemäßen Ermessen bei außerordentlichen Leistungen oder Erfolgen des Vorstandsmitglieds über Sonderleistungen einschließlich einer Sondervergütung zu entscheiden; dies gilt auch im Zuge einer einvernehmlichen Vertragsaufhebung.

Die Performance-Cash-Pläne werden jeweils bei Zielerreichung nach einer Laufzeit von drei Jahren in bar ausbezahlt. Die Höhe der Barauszahlung für die beiden bisher aufgelegten Pläne hängt von dem je Vorstandsmitglied festgelegten Zielwert und der Erreichung mehrerer Erfolgsziele ab: der Aktienkurssteigerung im Verhältnis zu einem festgelegten Referenz-Aktienkurs, dem kumulierten Celesio-Value-Added sowie für die Tranche 2009 zusätzlich von der Umsetzung operativer Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit über die Laufzeit des jeweiligen Plans. Die anteilsbasierte Komponente wird als so genannte »cash-settled share-based payment transaction« im Sinne von IFRS 2 klassifiziert und anhand eines optionspreistheoretischen Binomial-Modells bewertet. Der Aufwand für die erhaltenen Leistungen respektive eine Schuld zur Abgeltung dieser Leistungen wird über den erwarteten Erdienungszeitraum erfasst. Die Schuld wird zu jedem Berichtsstichtag und am Erfüllungstag neu bemessen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der Celesio-Value-Added ist eine Kennzahl, die der wertorientierten Unternehmensführung dient. Dabei wird das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) mit dem eingesetzten Nettovermögen ins Verhältnis gesetzt und mit dem gewichteten Gesamtkapitalkostensatz verglichen. Somit erfolgt die Vergütung für eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Die Umsetzung operativer Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bezieht sich auf den Ergebnisbeitrag von Kostensenkungsmaßnahmen und Wachstumsinitiativen. Auch die Performance-Cash-Pläne verfügen über eine Deckelung der Auszahlungshöhe.

Der Anspruch auf Auszahlung des Performance-Cash-Plans besteht nur, wenn das Arbeitsverhältnis im Performance-Zeitraum besteht. Bei Erreichen der Altersgrenze oder Austritt aus dem Vorstandsverhältnis erfolgt eine zeitanteilige Auszahlung. Es besteht eine Übergangsregelung bis zu dem Zeitpunkt zu dem das rollierende System vollständig in Kraft ist, das heißt drei Tranchen gewährt wurden. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds vor diesem Zeitpunkt wird für alle bisher aufgelegten Tranchen jeweils der volle Richtwert gewährt.

Vergütungshöhen

Die Gesamtvergütung des Vorstands gemäß DRS 17 lag 2010 bei 7.513 Tsd. EUR (Vorjahr 5.493 Tsd. EUR). Davon entfielen 1.884 Tsd. EUR auf die Jahresgrundvergütung inklusive Nebenleistungen (Vorjahr 2.251 Tsd. EUR), 5.394 Tsd. EUR auf die Tantieme (Vorjahr 2.969 Tsd. EUR) und 235 Tsd. EUR auf den Wert des Performance-Cash-Plans für die Jahre 2009 bis 2011 (Tranche 2009) zum Gewährungszeitpunkt (Vorjahr 273 Tsd. EUR). Von der Tantieme waren 968 Tsd. EUR (Vorjahr 781 Tsd. EUR) garantiert.

Sonstige Angaben

Die ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen erhielten im Berichtsjahr Bezüge von 294 Tsd. EUR (Vorjahr 1.749 Tsd. EUR). Für diesen Personenkreis hat die Celesio AG in Höhe von 6.251 Tsd. EUR (Vorjahr 4.796 Tsd. EUR) Pensionsrückstellungen gebildet.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden Vorstandsmitgliedern weder Kredite gewährt noch wurden zugunsten dieser Personen Haftungsverhältnisse eingegangen.

Gesamtbezüge und Vergütungsstruktur des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 5 der Satzung der Celesio AG festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten danach neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung in Höhe von jährlich 5.000 EUR und außerdem eine Vergütung von 800 EUR für jeden halben Prozentpunkt, um den die an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr 4 % des dividendenberechtigten Grundkapitals übersteigt, jeweils zuzüglich der anfallenden Mehrwertsteuer. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung der anderen Mitglieder. Jedes Mitglied eines Ausschusses – mit Ausnahme des nach § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz gebildeten Ausschusses – erhält für jede Ausschussmitgliedschaft 2.000 EUR, der Vorsitzende eines Ausschusses 4.000 EUR.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats lag im Jahr 2010 bei 848 Tsd. EUR (Vorjahr 761 Tsd. EUR). Davon entfielen 68 Tsd. EUR (Vorjahr 68 Tsd. EUR) auf feste Vergütungen für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat. Die variablen, dividendenabhängigen Vergütungen für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat betragen 756 Tsd. EUR (Vorjahr 669 Tsd. EUR). Die Vergütungen für die Tätigkeit in Ausschüssen beliefen sich auf 24 Tsd. EUR (Vorjahr 24 Tsd. EUR).

Im Geschäftsjahr 2010 wurden Aufsichtsratsmitgliedern weder Kredite gewährt noch wurden zugunsten dieser Personen Haftungsverhältnisse eingegangen.

Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands

Der Bilanzgewinn der Celesio AG beträgt 85.050.000,00 EUR (Vorjahr 85.050.000,00 EUR).

Der Vorstand schlägt vor, den gesamten Bilanzgewinn von 85.050.000,00 EUR (Vorjahr 85.050.000,00 EUR) als Dividende für das Geschäftsjahr 2010 auszuschütten.

Auf Grund dieses Gewinnverwendungsvorschlags entfällt auf eine Stückaktie eine ordentliche Dividende von 0,50 EUR (Vorjahr ordentliche Dividende von 0,50 EUR).

Stuttgart, 21. Februar 2011

Der Vorstand

Mitglieder des Vorstands und Mandate im Geschäftsjahr 2010

	Besondere Mandate	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien
Dr. Fritz Oesterle Vorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> ■ keine 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Herba Chemosan Apotheker-AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ■ Landesbank Baden-Württemberg, Mitglied des Aufsichtsrats ■ Untertürkheimer Volksbank eG, Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Christian Holzherr	<ul style="list-style-type: none"> ■ keine 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gruppe Boerse Stuttgart, Mitglied des Aufsichtsrats <ul style="list-style-type: none"> - Boerse Stuttgart Holding GmbH - Boerse Stuttgart AG - EUWAX AG ■ Medco Celesio B.V., Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Michael Lonsert (seit 1. Oktober 2010)	<ul style="list-style-type: none"> ■ keine 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Medco Celesio B.V., Vorsitzender des Aufsichtsrats
Wolfgang Mähr	<ul style="list-style-type: none"> ■ keine 	<ul style="list-style-type: none"> ■ GEHE Pharma Handel GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrats ■ Herba Chemosan Apotheker-AG, Mitglied des Aufsichtsrats ■ OCP S.A., Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate im Geschäftsjahr 2010

	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien
Prof. Dr. Jürgen Kluge Vorsitzender (seit 3. Januar 2010)	Franz Haniel & Cie. GmbH, Vorsitzender des Vorstands	<ul style="list-style-type: none"> ■ METRO AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats ■ TAKKT AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ■ SMS GmbH, Mitglied des Aufsichtsrats
Ihno Goldenstein ¹⁾ Stellvertretender Vorsitzender	GEHE Pharma Handel GmbH, Mitarbeiter Warenannahme, Gesamtbetriebsratsvorsitzender	<ul style="list-style-type: none"> ■ keine
Klaus Borowicz ¹⁾	GEHE Pharma Handel GmbH, Niederlassungsleiter Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> ■ keine
Prof. Dr. med. Julius Michael Curtius	Kardiologe in eigener Praxis	<ul style="list-style-type: none"> ■ keine
Dr. Hubertus Erlen	Bayer Schering Pharma AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bayer Schering Pharma AG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ■ Schaeffler GmbH, Mitglied des Aufsichtsrats
Dirk-Uwe Kerrmann ¹⁾	GEHE Pharma Handel GmbH, kaufmännischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> ■ keine
Jörg Lauenroth-Mago ¹⁾	ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V., Landesfachbereichsleiter Handel für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> ■ GEHE Pharma Handel GmbH, Mitglied des Aufsichtsrats
Susan Naumann ¹⁾	ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e. V., Gewerkschaftssekretärin	<ul style="list-style-type: none"> ■ GEHE Pharma Handel GmbH, Mitglied des Aufsichtsrats
Ulrich Neumeister ¹⁾	GEHE Pharma Handel GmbH, Mitarbeiter Logistik	<ul style="list-style-type: none"> ■ keine
W.M. Henning Rehder	SEN Group, CFO	<ul style="list-style-type: none"> ■ keine
Hanspeter Spek	Sanofi-aventis S.A., Mitglied des Vorstands	<ul style="list-style-type: none"> ■ Merial Ltd., Mitglied des Aufsichtsrats ■ Sanofi-Aventis Deutschland GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrats ■ Sanofi-aventis S.A. (Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrats ■ Sanofi-aventis S.A. (Spanien), Vorsitzender des Aufsichtsrats
Prof. Dr. Klaus Trützschler	Franz Haniel & Cie. GmbH, Mitglied des Vorstands	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bilfinger Berger AG, Mitglied des Aufsichtsrats ■ TAKKT AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats ■ Wilh. Werhahn KG, Mitglied des Verwaltungsrats ■ Wuppermann AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats ■ Zwiesel Kristallglas AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats

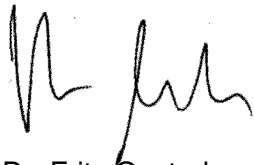
¹⁾ Vertreter/Vertreterin der Arbeitnehmer.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Celesio AG, Stuttgart, vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Celesio AG, Stuttgart, so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Celesio AG, Stuttgart, im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Stuttgart, 21. Februar 2011

Der Vorstand



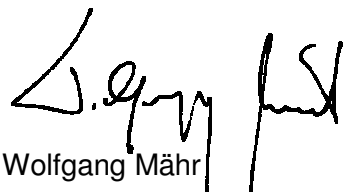
Dr. Fritz Oesterle



Dr. Christian Holzherr



Dr. Michael Lonsert



Wolfgang Mähr

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Celesio AG, Stuttgart, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

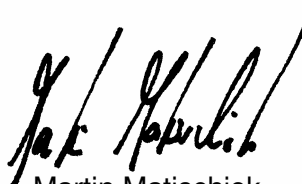
Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 22. Februar 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Norbert Pfitzer
Wirtschaftsprüfer



Martin Matischiok
Wirtschaftsprüfer

Celesio AG
Neckartalstraße 155
70376 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49(0)711.5001-00 (switchboard)
Telefax +49(0)711.5001-1260
service@celesio.com
www.celesio.com